

## **5.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 16.03.2020**

In dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 4 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

Beschluss Nr. 60 – 05 – 24 / 2020 vom 16.03.2020

Bebauungsplan Nr. 11 „Privates Grün“ Gemeinde Kirchworbis

Aufstellungsbeschluss im Sinne des § 30 BauGB und Beschluss über die Form der  
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt:

1. Für den Bereich zwischen dem oberen und unteren Heerweg wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Kirchworbis „Privates Grün“ aufgestellt. Die Planung umfasst die Flurstücke 78, 79, 81/1, 82, 83, 84/2, 84/3, 86, 88/3 und 88/2 in der Flur 2 der Gemarkung Kirchworbis.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung, in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung besteht.  
Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur frühzeitigen Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	11 Mitglieder
Ja-Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 60 – 05 – 25 / 2020 vom 16.03.2020

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen  
Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden,  
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kirchworbis (Feuerwehrensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kirchworbis (Feuerwehrensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	11 Mitglieder
Ja - Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Satzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

Beschluss Nr. 60 – 05 – 26 / 2020 vom 16.03.2020

Überplanmäßige Ausgabe 2019

Allgemeine Grundstücksverwaltung – Vermessung, Grunderwerbskosten

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2019 bei der Haushaltsstelle 2.88100.93200 in Höhe von 15.034,75 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	11 Mitglieder
Ja - Stimmen:	10 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

Beschluss Nr. 60 – 05 – 27 / 2020 vom 16.03.2020

Baukostenzuschuss Kriegerdenkmal

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 16.12.2019, Beschluss Nr. 60 – 04 – 19 / 2019.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag zum Baukostenzuschuss für die Maßnahme „Kriegerdenkmal“ an die Kath. Kirchengemeinde St.Antonius in Höhe von 24.668,12 € im Haushaltsjahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	11 Mitglieder
Ja - Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

Kirchworbis, den 17.03.2020

Wolfgang Benisch  
Bürgermeister